

Die mündliche Prüfung im Staatsexamen: mögliche Gestaltungen als Fallvarianten, mit Exkursen, mit Wissensfragen

„Wissensfragen“

- z.B.: In-Kraft-Treten der VwGO; Fachausdrücke; Definitionen; Rechtsmittel
- hier sind möglichst schlichte Antworten gefragt – Möglichkeiten zur Vertiefung können Sie andeuten („hier ließe sich historisch ...“ – wenn Sie das wissen!)

Fälle:

- z.B. als schriftlicher Sachverhalt oder kurz vorgetragen – dann machen Sie sich Notizen!
- Hier ist eine handwerklich „saubere“ Lösung gefragt, also: ordentlich aufbauen, auch wenn (vermeintlicher?) Schwerpunkt schon erkannt ist, sonst entgehen möglicherweise kleine Probleme
- Manchmal werden auch einführend Kontext-Fragen gestellt („gibt es hierzu große Entscheidungen? Ist das auch ein EU-rechtliches Problem?“ usw.)

Entscheidend ist: Wissen allein genügt nicht! Gefragt sind

- genaue Gesetzeslektüre: jede Antwort im Gesetz verankern!
- logisches Denken, Struktur, klare Orientierung im Lösungsaufbau und in den materiellen Prüffragen
- Methodik, insb. Auslegung unbekannter Normen
- Auch: gute Formulierungen, gesunder Menschenverstand, Judiz, Fantasie in der Argumentation, Unterscheidung zwischen politischen und juristischen Argumenten

Juristische Diskussion:

- Eventuell anknüpfend an aktuelle tagespolitische Meldungen oder auch zu neuen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben.
- Gefragt ist: gute Unterscheidung zwischen dogmatischer und rechtspolitischer Betrachtung (Vorsicht bei politischer Einschätzung!)
- auch hier gilt: Antworten im Recht verankern!